

Antrag auf Gewährung von Leistungen nach dem AsylbLG

	Antrag ausgehändigt:
	Antrag eingegangen:

I. Persönliche Verhältnisse:

Telefon:	Leistungsberechtigte(r)	Ehegatte (auch früherer) Lebenspartner/in
Familienname		
Vorname		
Geburtsname und Name aus früherer Ehe		
Anschrift: Straße, Hausnummer PLZ, Wohnort		
Geburtsdatum, -ort Landkreis		Evtl. Sterbedatum:
Familienstand	Seit (Datum)	Seit (Datum)
Stellung Im Haushalt	<input type="checkbox"/> Haushalts- vorstand <input type="checkbox"/> Haushalts- angehöriger	<input type="checkbox"/> Haushalts- vorstand <input type="checkbox"/> Haushalts- angehöriger
Staatsangehörigkeit: Bei Ausländern: Aufenthalts- rechtl. Status		
Höchster Schulabschluss		
Beruf und zur Zeit ausgeübte Tätigkeit		
Arbeitgeber:		
Bei Arbeitslosigkeit: Zuständiges Arbeitsamt/GZ		
Betreuer (Betreuerausweis beifügen)		
Bei geschiedenen oder getrennt lebenden Ehegatten	(Urteil und Regelung über Unterhalt bitte beifügen)	
Schwerbehinderung festgestellt	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ % Ausweis beifügen	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ % Ausweis beifügen
Merkzeichen „G“ oder „aG“ oder „Bl“ (Blind) zuer- kannt	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, bei „Bl“ bitte Anlage 1 ausfüllen	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja

II. Folgende Personen leben mit dem/der Leistungsberechtigten in Haushaltsgemeinschaft:

(Eltern, Großeltern, Kinder, andere Verwandte und Bekannte)

	1	2	3	4	5
Familienname					
Vorname					
Geburtsdatum					
Familienstand					
Verwandtschaftsgrad/sonst. Beziehung (Verlobte usw.)					
Staatsangehörigkeit: Bei Ausländern: Aufenthalts- rechtl. Status					
Beruf und zur Zeit Ausgeübte Tätigkeit					
Arbeitgeber:					

III. Unterhaltspflichtige Angehörige außerhalb der Haushaltsgemeinschaft: (Eltern, Kinder, Adoptivkinder usw.)

	1	2	3	4	5
Familienname					
Vorname					
Geburtsdatum					
Familienstand					
Verwandtschaftsgrad/sonst. Beziehung (Verlobte usw.)					
Anschrift: Straße					
PLZ Wohnort					
Beruf und zur Zeit Ausgeübte Tätigkeit					
Arbeitgeber:					

IV. Derzeitige Wohnverhältnisse der/des Leistungsberechtigten

a) <input type="checkbox"/> Mietwohnung <input type="checkbox"/> Untermiete	Miete monatlich	EUR	Bitte Vertrag beifügen
Betriebskosten (z.B. Wassergeld, Kanalgebühren)	monatlich	EUR	Bitte belegen
Heizkosten (als Pauschale oder Abschlagzahlung)	monatlich	EUR	Bitte belegen
Wird die Wohnung über die Heizung mit Warmwasser versorgt? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein			
b) <input type="checkbox"/> Eigentumswohnung <input type="checkbox"/> eigenes Haus <input type="checkbox"/> freies Wohnrecht			
Anfallende Kosten (Schuldzinsen, Schuldentilgung, Grundsteuer, Gebühren)	Bitte Belege mitbringen		
c) Zahl der Räume: _____ Wohnfläche: _____ m ² Bezugsfertig: _____ Jahr			
d) Wohngeld: <input type="checkbox"/> wurde beantragt am: _____ <input type="checkbox"/> wurde abgelehnt	Bitte Bescheid beifügen		
<input type="checkbox"/> wird bezogen in Höhe von monatlich _____ EUR	Bitte Bescheid beifügen		

V. Wohnverhältnisse in den letzten 10 Jahren

Vom _____ bis _____	Anschrift:
<input type="checkbox"/> eigenes Haus <input type="checkbox"/> Mietwohnung <input type="checkbox"/> sonstiges	
Vom _____ bis _____	Anschrift:
<input type="checkbox"/> eigenes Haus <input type="checkbox"/> Mietwohnung <input type="checkbox"/> sonstiges	
Vom _____ bis _____	Anschrift:
<input type="checkbox"/> eigenes Haus <input type="checkbox"/> Mietwohnung <input type="checkbox"/> sonstiges	

VI. Sonstige Angaben

Kranken- und pflegeversichert bei	
Rentenversicherungsträger	
Sterbeversicherung <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein bei	
Wird derzeit Sozialhilfe bezogen?	<input type="checkbox"/> ja Bescheid beifügen <input type="checkbox"/> nein

VII. Vermögenserklärung (die jeweiligen Belege sind beizufügen!)

Art des Vermögens	Leistungsberechtigte(r)	Ehe-/Lebenspartner	Sonstiger Angehöriger	Sonstiger Angehöriger
			Name	Name
	EUR	EUR	EUR	EUR
Bargeld				
Sparguthaben, Kontokorrent				
-bei:				
-Konto-Nr.				
-bei:				
-Konto-Nr.				
-bei:				
-Konto-Nr.				
Girokonto				
-bei:				
-Konto-Nr.				
Sparverträge				
-bei:				
Bausparverträge				
-bei:				
-Abgetreten an:				
Aktien, Pfandbriefe, sonst. Wertpapiere				
- Art				
Lebens-/Sterbeversicherungen				
- bei				
- über				
Sachwerte (z.B. KFZ)				
Kennzeichen: (Bitte Kraftfahrzeugschein vorlegen)				
- sonstige Sachwerte:				
- Wert				
Haus-, Grundbesitz jeglicher Art				
- Art				
- Einheitswert				
- Verkehrswert				
Hypotheken/Darlehen, sonst. Forderung				
- Art				
- Schuldner				
- Höhe				
Sonstige Ansprüche (z.B. aus Kauf-, Überlassung-, Altenteilvertrag)				
- Art				
- Schuldner				
- Höhe				
Wurden in den letzten 10 Jahren Vermögenswerte (z.B. Haus- oder Grundbesitz, Barvermögen, Wertpapiere usw.) veräußert, übergeben oder verschenkt? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja (Zeitpunkt/Anlass/Höhe/Empfänger angeben)				

VIII. Nicht geklärte Ansprüche

Hat die/die Leistungsberechtigte oder ein Angehöriger Anträge gestellt, über die noch nicht entschieden worden ist?			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, aus	<input type="checkbox"/> einem Arbeitsverhältnis	<input type="checkbox"/> Kranken-, Renten-, Unfall-, Pflegeversicherung
	<input type="checkbox"/> Unterhalt	<input type="checkbox"/> Kriegs-, Wehrdienstbeschädigter	<input type="checkbox"/> BAföG, Kindergeld, UVG, Grundsicherung
	<input type="checkbox"/> Lastenausgleich	<input type="checkbox"/> aus anderem Rechtsgrund, nämlich:	
Antrag gestellt am:		bei:	

IX. Einkommensverhältnisse (die jeweiligen Belege sind beizufügen!)

Art des Einkommens	Leistungsberechtigte(r)	Ehe-/Lebenspartner	Sonstiger Angehöriger	Sonstiger Angehöriger
			Name	Name
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Erwerbseinkommen:				
- Arbeitseinkommen (auch geringfügig)				
- Selbständige Tätigkeit				
- Land- und Forstwirtschaft				
- Ausbildungsvergütung				
-				
2. Einkommen aus Vermögen:				
- Zinsen, Dividenden o.ä.				
- Miet-/Pachteinnahmen				
-				
3. Lohnersatzleistungen				
- Arbeitslosengeld, ALG II				
- Eingliederungshilfen				
- Unterhalts-, Übergangsgeld				
- Krankengeld				
- Mutterschaftsgeld				
- Insolvenzgeld				
- Elterngeld				
-				
4. Renten-, Versorgungsbezüge				
- Altersrente				
- Rente wegen Erwerbsminderung				
- Witwen-, Witwer-, Waisenrente				
- Betriebs-, Zusatzrente				
- Unfallrente				
- Knappschaftsrente				
- Landwirtschaftliches Altersgeld				
- Ausländische Rente				
- Versorgungsbezüge, Pensionen				
- Rente vom Versorgungsamt				
- Rente vom Lastenausgleichsamt				
-				
5. Sonstige Sozialleistungen				
- Kindergeld				
- Unterhaltsvorschuss				
- BAföG				
- Unterhaltssicherung (USG)				
- Pflegegeld, Blindengeld				
- Kriegsopferfürsorge				
- Grundsicherungsleistungen				
- Wohngeld				
-				
6. Sonstige Einkünfte				
- Unterhaltszahlungen				
- Untermieteinnahmen				
- Leistungen aus Verträgen				
- Zuwendungen ohne Rechtsanspruch				
- Steuererstattung				
-				

X. Vom Einkommen absetzbare Beträge und Belastungen

Private Kranken- und Pflegeversicherung				
Haftpflichtversicherung				
Hausratversicherung				
Kfz.-Haftpflichtversicherung				
Lebensversicherung				
Sterbegeldversicherung				
Wohngebäudeversicherung				
„Riester-Rente“				
Fahrkosten zur Arbeitsstelle:				
<input type="checkbox"/> Mit eigenem Pkw Einf.Entfernung km <input type="checkbox"/> Öffentl.Verkehrsmitteln				
Abzahlungsverpflichtungen, die vor Antragstellung eingegangen wurden:				

XI. Girokonto, auf das Sozialleistungen gezahlt werden sollen

Empfänger:	Konto-Nummer:
Kreditinstitut:	Bankleitzahl:

Ich bestätige hiermit die Aushändigung des Merkblattes „Datenschutz und Mitwirkungspflichten“. Den Antrag habe ich vollständig ausgefüllt, sofern Felder nicht auszufüllen sind, habe ich diese entsprechend mit einem Strich entwertet. Die jeweiligen Angaben habe ich durch entsprechende Nachweise belegt.

Wenn und solange ich Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalte, werde ich Änderungen in den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen (Familien-, Wohn-, Einkommens-, Vermögens- und Aufenthaltsverhältnisse) unverzüglich und unaufgefordert mitteilen. Dies gilt auch für Angaben zu den vertretenen Personen.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass seitens des Sozialhilfeträgers (Landkreis Wittmund) ein Kontenabrufverfahren nach § 93 Abs. 8 i. V. m. § 93 b Abgabenordnung (AO) durchgeführt werden darf.

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben wahr sind und dass ich nichts verschwiegen habe.

Ort, Datum	Ort, Datum
Unterschrift des Leistungsberechtigten/gesetzl.Vertr./ Betreuers	Unterschrift des Ehe-/Lebenspartners /gesetzl.Vertr./ Betreuers



Datenschutz und Mitwirkungspflichten

Wer Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) beantragt oder erhält, hat nach §§ 60 ff Sozialgesetzbuch – Erstes Buch (SGB I) alle für die Leistung erheblichen Tatsachen anzugeben und der Erteilung von Auskünften Dritter zuzustimmen (z.B. Behörden, Ärzte, Krankenhäuser, Banken), wenn die notwendigen Daten nicht selbst beigebracht werden können. Alle Änderungen in den für die Leistung erheblichen Verhältnissen sind unverzüglich dem Sozialamt unaufgefordert mitzuteilen, insbesondere

- Beantragung und Bewilligung von Renten, Wohngeld (Miet-/Lastenzuschuss), Kindergeld, Leistungen des Arbeitsamtes, Unterhaltsvorschussleistungen, anderer Sozialleistungen (z.B. Pflegegeld nach SGB XI)
- Erhalt von jeglichem Einkommen und Vermögen
- Änderungen in der Höhe laufender Einkünfte und ihren Wegfall
- Änderungen von Grundmieten und Nebenkosten sowie Wohnungswechsel
- Aufnahme einer Erwerbstätigkeit (Meldung innerhalb von drei Tagen nach Aufnahme), Schul- oder Berufsausbildung oder eines Studiums
- Beendigung des Schulbesuches oder einer Ausbildung von Kindern
- Ein- und Auszug von Personen sowie vorübergehende Abwesenheitszeiten von Personen im Haushalt
- Ausscheiden aus der gesetzlichen Krankenversicherung z.B. durch Kündigung des Arbeitsplatzes, Scheidung, Sperrzeiten etc.
- Krankenhausaufnahmen und Kurantritten

Beweismittel sind auf Verlangen vorzulegen oder ihrer Vorlage zuzustimmen. Wird diesen Pflichten nicht nachgekommen und sind die Verhältnisse ungeklärt, kann die Hilfe abgelehnt oder nicht weiter geleistet werden. Auf die auf der Rückseite abgedruckten Rechtsvorschriften des Sozial- und Strafgesetzbuches wird hingewiesen.

Das Sozialamt erhebt zur Bestimmung der Form der Hilfe und deren detaillierter Ausgestaltung sowie zur Bemessung der Leistung persönliche und wirtschaftliche Daten. Der Umfang dieser Daten ergibt sich in der Regel aus dem Antrag. Es kann aber die Notwendigkeit bestehen, darüber hinausgehende Daten zu ermitteln, wenn die Ausgestaltung der Hilfe dies erfordert.

Jeder hat Anspruch darauf, dass die ihn betreffenden Sozialdaten vom Sozialamt nicht unbefugt erhoben, verarbeitet oder genutzt werden. Die Einzelheiten zum Schutz der Sozialdaten sind in den §§ 67 ff. Sozialgesetzbuch – Zehntes Buch (SGB X), u. a. § 67 a „Datenerhebung“, § 67 b „Zulässigkeit der Datenverarbeitung und –nutzung“, sowie in § 35 SGB I „Sozialgeheimnis“ geregelt. Die Daten werden maschinell verarbeitet und gespeichert.

Zur Beurteilung der Auswirkungen des Asylbewerberleistungsgesetzes und zu seiner Fortentwicklung wird eine Asylbewerberleistungsstatistik durchgeführt. Die dabei zu meldenden Erhebungsmerkmale ergeben sich aus § 12 AsylbLG.

Dritter Titel: Mitwirkung des Leistungsberechtigten

§ 60 Angabe von Tatsachen

(1) Wer Sozialleistungen beantragt oder erhält hat

1. alle Tatsachen anzugeben, die für die Leistung erheblich sind, und auf Verlangen des zuständigen Leistungsträgers der Erteilung der erforderlichen Auskünfte durch Dritte zuzustimmen,
2. Änderungen in den Verhältnissen, die für die Leistung erheblich sind oder über die im Zusammenhang mit der Leistung Erklärungen abgegeben worden sind, unverzügliche mitzuteilen,
3. Beweismittel zu bezeichnen und auf Verlangen des zuständigen Leistungsträgers Beweisurkunden vorzulegen oder ihrer Vorlage zuzustimmen.

Satz 1 gilt entsprechend für diejenigen, der Leistungen zu erstatten hat.

(2) Soweit für die in Absatz 1 Nr. 1 und 2 genannten Angaben Vordrucke vorgesehen sind, sollen diese benutzt werden.

§ 66 Folgen fehlender Mitwirkung

- (1) Kommt derjenige, der eine Sozialleistung beantragt oder erhält, seinen Mitwirkungspflichten nach den §§ 60 bis 62, 65 nicht nach und wird hierdurch die Aufklärung des Sachverhaltes erheblich erschwert, kann der Leistungsträger ohne weitere Ermittlungen die Leistung bis zur Nachholung der Mitwirkung ganz oder teilweise versagen oder entziehen, soweit die Voraussetzungen der Leistung nicht nachgewiesen sind. Dies gilt entsprechend, wenn der Antragsteller oder Leistungsberechtigte in anderer Weise absichtlich die Aufklärung des Sachverhaltes erheblich erschwert.
- (2) Kommt derjenige, der eine Sozialleistung wegen Pflegebedürftigkeit, wegen Arbeitsunfähigkeit, wegen Gefährdung oder Minderung der Erwerbsfähigkeit oder wegen Arbeitslosigkeit beantragt oder erhält, seinen Mitwirkungspflichten nach den §§ 62 bis 65 nicht nach und ist unter Würdigung aller Umstände mit Wahrscheinlichkeit anzunehmen, dass deshalb die Fähigkeit zur selbständigen Lebensführung, die Arbeits-, Erwerbs- oder Vermittlungsfähigkeit beeinträchtigt oder nicht verbessert wird, kann der Leistungsträger die Leistung bis zur Nachholung der Mitwirkung ganz oder teilweise versagen oder entziehen.
- (3) Sozialleistungen dürfen wegen fehlender Mitwirkung nur versagt oder entzogen werden, nachdem der Leistungsberechtigte auf diese Folgen schriftlich hingewiesen worden ist und seiner Mitwirkungspflicht nicht innerhalb einer ihm gesetzten angemessenen Frist nachgekommen ist.

Auszug aus dem Strafgesetzbuch (StGB) In der Fassung vom 12.04.1986 (BGBl. I S. 393)

§ 263 Betrug

- (1) Wer in der Absicht, sich oder einem Dritten einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu verschaffen, das Vermögen eines anderen dadurch beschädigt, dass er durch Vorspiegelung falscher oder durch Entstellung oder Unterdrückung wahrer Tatsachen einen Irrtum erregt oder unterhält, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.
- (2) Der Versuch ist strafbar.
- (3) In besonders schweren Fällen ist die Strafe Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren.
- (4) § 243 Abs. 2 sowie die §§ 247 und 248 a gelten entsprechend.
- (5) Das Gericht kann Führungsaufsicht anordnen (§ 68 Abs. 1).